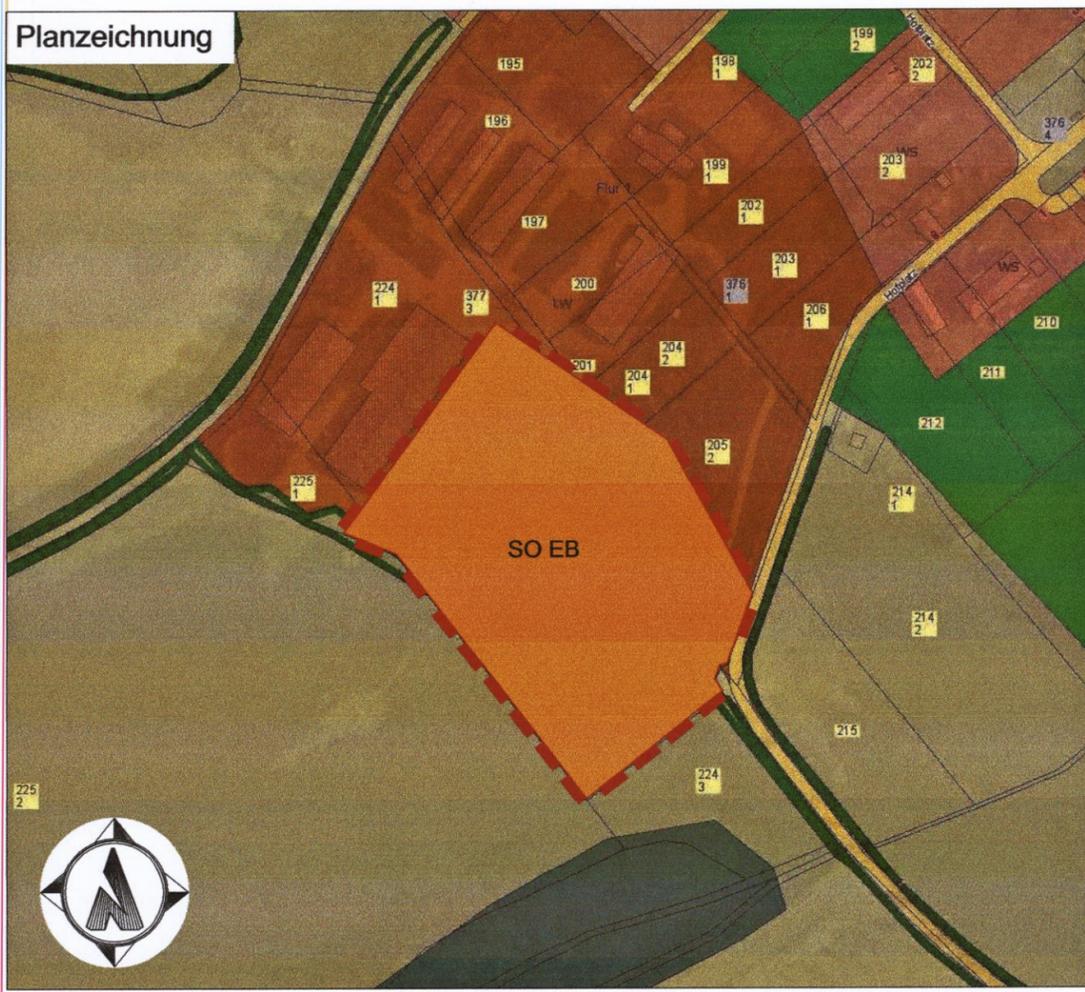


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE JESENDORF



Maßstab: 1 : 2.500
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Jesendorf in der Fassung der Feststellung vom 2012.

Planzeichenerklärung
1. Art der baulichen Nutzung
 SO EB sonstiges Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Energiegewinnung aus Biomasse (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 und § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen
 Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweis
 Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich in einem bis zum 17. Jahrhundert nach der Entvölkerung in Folge des 30-jährigen Krieges und der Errichtung der Gutwirtschaft wüst gefallenem Bereich des mittelalterlichen Bauerdorfes Neperstorf am südwestlichen Ortsausgang.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindevertretung vom 23.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Jesendorf durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 20.08.2012.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht der 1. Änderung des Flächennutzungsplans am 14.11.2012 informiert worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 17.08.2013 durch öffentliche Erörterung/öffentlich Bekanntmachung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.11.12 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 4.4.13 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 29.4.13 bis 21.5.13 während der Dienststunden im Amt Neukloster-Warin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.5.13 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 29.8.13 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.8.13 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Ergänzung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.02.2014 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. ist durch Fristablauf gem. § 6 Abs. 4 BauGB eingetrafen.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am 17.2.2014 ausgesetzt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 19.03.-03.04.14 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Amtes Neukloster-Warin dem "Nordwestlich" Ausgabe bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 02.04.14 wirksam geworden.

Gemeinde Jesendorf, den 29.8.2013
 Der Bürgermeister
 Siegel

Gemeinde Jesendorf, den 17.02.2014
 Der Bürgermeister
 Siegel

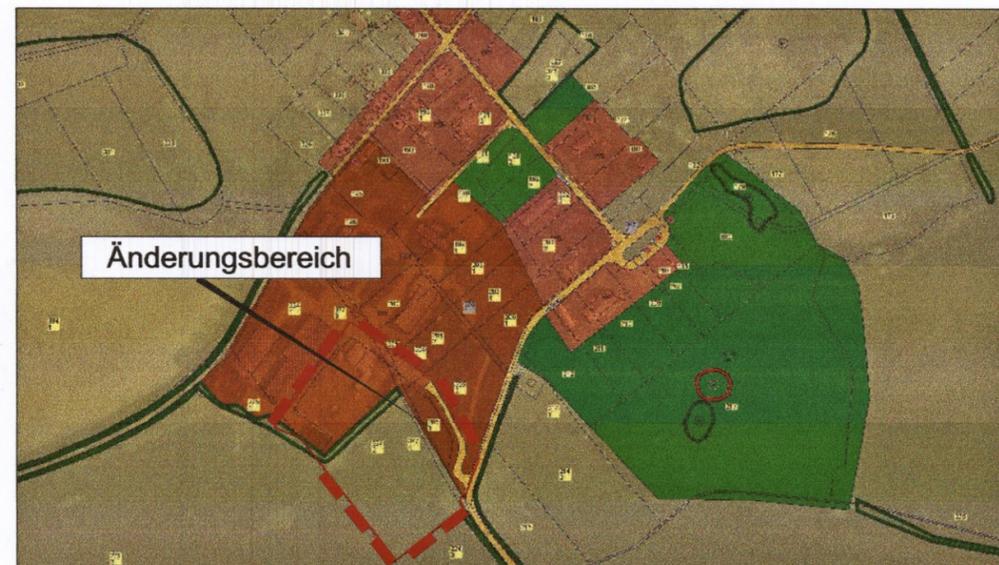
Gemeinde Jesendorf, den 17.02.2014
 Der Bürgermeister
 Siegel

Gemeinde Jesendorf, den 14.04.2014
 Der Bürgermeister
 Siegel

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung der Gemeinde Jesendorf in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte
 Maßstab: 1 : 5.000
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Jesendorf in der Fassung der Feststellung vom 2012.



Gemeinde Jesendorf

1. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurfsbearbeitung:
BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
 Gerstenstraße 9
 17034 Neubrandenburg
 info@baukonzept-nb.de
 Fon (0395) 42 55 910
 Fax (0395) 42 22 909
 www.baukonzept-nb.de

Verfahrensstand: Feststellung
 August 2013